

der Kriegs-Akademie zu Berlin der 12. deutsche Adelstag unter dem Vorsitz des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein, des Bruders der Kaiserin, statt. Besonders bemerkenswerth wurde diese Versammlung der deutschen Adelsgenossenschaft durch den Eintritt vieler hervorragender katholischer Ebelleute, unter denen namentlich der westfälische Bauernkönig, Frhr. v. Schorlemer-Alst und der Vizepräsident des Reichstages, Graf Ballestrem, zu nennen sind. Die wichtigsten Gegenstände der Verhandlung waren der Entwurf eines Fideikommissgesetzes, die Handwerker- und Innungsfrage, die Inangriffnahme der Unterstützung der schlesischen Weber. Mehrfach griff der Herzog Ernst Günther in hervorragender Weise in die Erörterung ein. Den Höhepunkt der Verhandlungen bezeichnete nach dem „V.“ eine glänzende Rede des Freiherrn von Schorlemer. Unter Hervorhebung dessen, was die beiden christlichen Konfessionen eint, trat der Zentrumsführer für das Festhalten an dem apostolischen Glaubensbekenntnis, das Königthum von Gottes Gnaden, die Kräftigung des Reichsgedankens, die Erhaltung und Stärkung des Heeres ein. Er warnte den Adel davor, den Tanz ums goldene Kalb mitzumachen, und forderte ihn auf, nicht auf eine äußerlich glänzende Stellung, sondern auf eine selbstlose Hingabe an die Interessen der Gesamtheit Gewicht zu legen.

In einigen Blättern war davon die Rede, im Bundesrathe sei eine Parteiströmung dafür, den Ausschluß geistlicher Orden aus dem Deutschen Reich aufzuheben. Hierzu schreibt die „Post“: „Gutem Vernehmen nach ist in den leitenden Kreisen der Reichsregierung hiervon nichts bekannt.“

In Frankreich wird fortwährend daran gearbeitet, Paris zu einer uneinnehmbaren Festung zu machen, besonders auch die Aushungerung unmöglich zu machen. Ein eigener Ausschuss arbeitet seit Jahren daran, die Verpflegung im Kriegsfalle zu sichern. Es sind eiserne Bestände an Getreide, Mehl, geräuchertem u. s. w. Fleisch, sowie sonstigen Vorräthen eingerichtet. Auf den ersten Wink haben die Bahnen mit Unterstützung der Behörden Waffen von Getreide, Schlachtvieh u. s. w. nach Paris zu bringen. Auch ist für deren Unterbringung vorgesehen. Gegenwärtig sind eine Anzahl Fachmänner beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, um auf den ersten Wink die nöthige Anzahl Kriegsmühlen einzurichten. Die innerhalb des Bereiches der Befestigungen vorfindlichen Mühlen vermögen nur die Hälfte des Tagesbedarfes herzustellen. Merkwürdig aber bleibt es doch, daß trotz der dreifachen Reihe Festungen an der Ostgrenze man dort trotzdem die Belagerung und Aushungerung der Hauptstadt als etwas ansieht, das in naher Möglichkeit liegt.

Der Plan, durch gemeinsame internationale Maßnahmen die anarchische Bewegung zu bekämpfen, fängt neuerdings wieder an, die Großmächte ernstlich zu beschäftigen. Durch umfassende Ermittlungen gilt es als nahezu bewiesen, daß die zahlreichen Bomben-Attentate, die letzthin in Spanien, Italien und Frankreich stattfanden, auf die Parole irgend einer anarchischen Centralleitung zurückzuführen sind. Ueberall wird dabei so planmäßig, nach so bestimmten Direktiven verfahren, daß es sich unmöglich um die Unthaten isolirt stehender Personen handeln kann. Demgemäß scheinen einige Regierungen sich mit der Absicht zu tragen, eine organisirte Bekämpfung der anarchischen Bewegung durch diplomatische Vereinbarungen ins Leben zu rufen. Wie ein Berliner Blatt hört, dürfte die Initiative dazu von Italien ergriffen werden.

Vocale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock. Der Referendar beim Königl. Amtsgerichte Eibenstock Arthur Richard Weißbach ist vom 15. März 1893 ab der Staatsanwaltschaft bei dem Königl. Landgerichte Dresden zur Fortsetzung des Vorbereitungsdienstes zugewiesen.

Dresden. Se. Majestät der König wird sich nächsten Sonntag Abend 7 Uhr 22 Minuten, Ihre Majestät die Königin Montag Abend zur selben Zeit nach Leipzig begeben und im dortigen Palais Wohnung nehmen. Der Aufenthalt der allerhöchsten Herrschaften daselbst dauert bis Freitag Mittag. Während dieses Aufenthaltes wird Se. Majestät mehreren Vorlesungen in der Universität beiwohnen und verschiedene industrielle Etablissements, Kunstinstitute u. besichtigen. Ihre Majestät die Königin hat den Besuch einiger Wohlthätigkeitsanstalten in Aussicht genommen. Montag Mittag 1/2 1 Uhr findet auf dem Augustusplatz eine Aufstellung der Garnison und Abends halb 10 Uhr vor dem Königl. Palais ein Fackelzug des Leipziger Feuerwehverbandes statt. Für Mittwoch Abend ist der Besuch des neuen Theaters und für Donnerstag Abend ein solcher des Gewandhausconcertes geplant. Se. Majestät der König wird voraussichtlich am Freitag, Ihre Majestät die Königin dagegen bereits am Donnerstag nach Dresden zurückkehren.

Dresden. Ueber die Frechheit mancher Bettler wird immer wieder geklagt. Vorgestern Nachmittag kam ein solcher Fehltruder, ein großer, starker Mann, in ein Seifengeschäft der Pirnaischen Vorstadt und bat um eine Gabe. Die Verkäuferin,

welche allein im Laden war, gab ihm einen Zweipfenniger, er wies denselben aber zurück und verlangte ein Stück Seife. Die Dame schlug ihm dies ab, und nunmehr nahm sich der freche Patron ohne Weiteres ein Stück von der Ladentafel weg und wollte fortlaufen. Die resolute Verkäuferin erfaßte jedoch seine Mühe, worauf er die Seife wieder warf und unter Zurücklassung seiner Kopfbedeckung schleunigst davonlief.

Leipzig. Vier Schulknaben bestahlen hiesige Geschäftsinhaber auf raffinirte Weise. Abwechselnd gingen immer zwei der Jungen in einen Laden, in dem augenblicklich Niemand anwesend war; der Eine legte sich bei der Ladentafel auf den Fußboden, während der Andere stehen blieb, von dem aus dem Nebenraume tretenden Verkäufer eine Kleinigkeit verlangte und dann den Laden wieder verließ. Raum war dann der Verkäufer wieder aus dem Laden getreten, so erhob sich der betr. Knabe und bestahl die Ladentafel. Bei einem dieser Diebstähle wurden die Burschen abgefaßt.

Der Ausschuss des Diözesanverbandes zur Fürsorge für die aus Strafanstalten Entlassenen der Eparchie Schneeberg hielt in voriger Woche im „Ergeb. Hof“ in Zelle eine Sitzung ab, der auch Herr Amtshauptmann Frhr. von Wirsing und Herr Sup. Lic. Th. Roth beiwohnten. Nach Berichterstattung und Richtigsprechung der Jahresrechnung wurde beschlossen, auch für 1893 den Jahresbeitrag zu erhöhen, sowie Formulare drucken zu lassen, durch die eine Erleichterung der Berichterstattung seitens der Kirchenvorstände bewirkt werden soll. Der Vorsitzende, Herr v. Trebra-Lindenau in Neustädte, wurde wiedergewählt. Im Laufe der Ansprache ward unter Beachtung des Umstandes, daß ein großer Theil der Entlassenen schon wiederholt bestraft waren, darauf hingewiesen, wie ein allgemeines großes Interesse für eine dauernde Verforgung oder Unterbringung derartiger Leute bestände. Unter den Entlassenen des letzten Jahres befanden sich solche, die 17, 18, 19, 27, 29, 34 und 50 Mal, einer sogar bereits 114 Mal, bestraft waren.

Eine widerliche Skandalgeschichte spielte sich in diesen Tagen in Riesa ab. Der Gutbesitzer P. aus Glaubitz war vom dortigen Königl. Amtsgerichte wegen Körperverletzung zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Dieser zuweilen vom Delirium tremens erfaßte Mann, dessen Familie durch ihn unsäglich unter seiner Rohheit zu leiden hat, erklärte sich mit dieser Strafe durchaus nicht einverstanden. Er begab sich in das dem Amtsgerichte gegenüberliegende Gasthaus (Kronprinz), tobte hier entsetzlich und stieß die größten Schimpfwörter aus. Seine Kinder hatte er mitgebracht; sie sollten den Herrn Amtsrichter bitten, ihm die Strafe zu erlassen. Sie mußten auf Befehl ihres tyrannischen Vaters in genanntem Gastlokale niederknien und zur Probe beten. Hierauf begab sich P. mit den Kindern nach dem Amtsgerichte, wo die Ceremonie sich abspielen sollte. Da er natürlich an der Ausführung derselben gehindert wurde, erfaßte ihn eine entsetzliche Wuth und er leistete bei seiner Festnahme den grimmigsten Widerstand. Er geberdete sich wie unsinnig, verlangte von einem Arzte untersucht zu werden. Derselbe wurde sofort gerufen, mußte aber wieder fortgehen, da P. einen anderen wünschte. In seiner Zelle schlug er Alles in die kleinsten Stücke. Die Anwohner des Amtsgerichtes hören jetzt jederzeit mit Schrecken das grause Gebrüll aus der Zelle des rohen Menschen.

Die Osterzeit naht und mit ihr der Zeitpunkt, zu welchem Tausende von jungen Leuten der Schule entlassen werden und die in die Lehre treten. Aus diesem Anlasse erinnern wir daran, daß es sich sowohl im Interesse der Eltern, als auch der Lehrherren empfiehlt, den Lehrvertrag schriftlich zu schließen, da beide vertragschließende Theile nur dann die in den §§ 130 und 132 der Reichsgewerbeordnung gedachten Rechte und Ansprüche, als z. B. die zwangsweise Zurückführung eines der Lehre entlaufenen Lehrlings oder die Gewährung einer Entschädigung für den Fall einseitiger Aufhebung des Lehrvertrages, seitens des Lehrherrn oder des Lehrlings nur dann geltend machen können, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist. Besondere Formalitäten sind für den gültigen Abschluß schriftlicher Lehrverträge nicht vorgeschrieben und bedarf es auch einer behördlichen Beglaubigung derselben nicht. Hierbei bemerken wir, daß auch bei dem Vorhandensein eines schriftlichen Vertrages, wenn eine längere Frist nicht vereinbart ist, während der ersten vier Wochen der Lehrzeit das Lehrverhältnis durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden kann. Eine Vereinbarung, wonach diese Probezeit länger als 3 Monate betragen soll, ist jedoch nichtig. Wird von dem Vater oder Vormund für den Lehrling dem Lehrherrn die schriftliche Erklärung abgegeben, daß der Lehrling zu einem anderen Gewerbe oder anderen Berufe übergeben werde, so gilt das Lehrverhältnis, wenn der Lehrling nicht früher entlassen wird, nach Ablauf von 4 Wochen als aufgelöst. Den Grund der Auflösung hat der Lehrherr in dem Arbeitsbuche zu vermerken. In diesem Falle darf binnen 9 Monaten nach Auflösung der Lehrzeit in demselben Gewerbe von einem anderen Arbeits-

geber ohne Zustimmung des früheren Lehrherrn nicht beschäftigt werden.

(Gingefandt.)

Manches arme Kind, das ohne Eltern und ohne alles Vermögen verlassen dasteht, viele Eltern, die kaum das nöthigste Brod für ihre Kinder schaffen können, blicken mit Kummer und Sorgen auf die kommenden Ostern, wo es gilt, einen Konfirmanden-Anzug zu kaufen. Der Verein gegen Armento in Eibenstock möchte so gern allen Bedrängten in seinem Bezirke und so auch jenen Armen helfen, es reichen dazu aber leider seine laufenden Einnahmen nicht aus.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

4. März. (Nachdruck verboten.) Vor 125 Jahren, am 4. März 1768, ist der Dichter Johann Friedrich Kind geboren. Derselbe studirte die Rechte, wurde grade vor 100 Jahren Rechtsanwalt in Dresden, widmete sich jedoch seit 1814 ausschließlich der schriftstellerischen Thätigkeit. Er starb als gothaischer Hofrath vor 60 Jahren in Dresden. Während seine Novellen, Erzählungen und dramatischen Dichtungen heute bereits fast unbekannt sind, sind seine Operntexte, unter denen namentlich das „Nachtlager von Granada“ und der „Freischütz“ zu nennen sind, durch die Komponisten (Kreuzer und Weber) vor Vergessenheit bewahrt worden. Die Texte zeichnen sich auch vor ähnlichen Werken jener Zeit durch guten Inhalt und hübsche Form aus.

5. März. Ein Geschehnis, das um 1400 Jahre zurückliegt, muß von großer Bedeutung sein, wenn es an dieser Stelle Erwähnung finden soll. Das ist denn auch mit der historischen Thatsache der Fall, daß Theodorich der Große, der König der Ostgothen, am 5. März 493 seinen Einzug in Ravenna hielt. Mit diesem Tage beginnt die Herrschaft der Ostgothen in Italien und damit eine Zeit der Ruhe für die Bevölkerung, die um so höher zu schätzen, als die damalige Zeit bekanntlich eine sehr aufgeregte, fortwährend von Kriegen erfüllte war. Zwar besetzte Theodorich seinen Sieg über den gleich ihm mächtig gewesenen König Odoacer dadurch, daß er den gefangenen König, dem er die Mitherrschaft in Italien zugesagt hatte, bei einem Gastmahl wenige Tage nach dem Einzuge niederstieß, allein darnach beherrschte er das ostgothische Reich mit Weisheit und Kraft und machte sich die Beflügelten dadurch zu Freunden, daß er ihre Sitten und Einrichtungen achtete und ihnen für die damalige Zeit große Freiheit ließ. Jener Einzug in Ravenna ist infolgedessen von größter Bedeutung, als er den Untergang der alten Welt und den Anfang der durch das Germanenthum eingeleiteten Zeit des Mittelalters bedeutet.

6. März. Am 6. März 1629 wurde von Kaiser Ferdinand II. das sogenannte Restitutionsedikt erlassen. Danach mußten alle seit dem Passauer Vertrage von den protestantischen Fürsten eingezogenen geistlichen Güter den Katholiken zurückgegeben werden und nur die Befenner der Augsburgischen Konfession sollten freie Religionsübung haben, alle anderen „Sekten“ sollten aufgehoben; diese sollten auch durch die Reichsstände unterdrückt werden können. Mittelbar trug dieses Restitutionsedikt zur Entsehung Wallensteins bei; dieser nämlich, dem wesentlich die Ausführung der kaiserlichen Bestimmung übertragen worden war, ging mit großer Rücksichtslosigkeit vor und er brachte es so weit, daß sich ein Jahr später sogar die katholischen Reichsstände beschwerten und die Folge davon die Entlassung Wallensteins war. In der Geschichte wird das Edikt als eine Ungerechtigkeits des Kaisers angesehen.

Bermischte Nachrichten.

Ein armer Reicher. Die Wiener „N. Fr. Pr.“ widmet dem verstorbenen Berliner Großbankier Bleichröder einen längeren Artikel, dem wir Folgendes entnehmen: Trat man Herrn Bleichröder näher, so erkannte man, daß der Mann, der vielleicht über 80 oder 100 Mill. Mark geboht, im Grunde genommen höchst bedauerndwerth war. Herr von Bleichröder war nämlich seit zwanzig Jahren nahezu erblindet; nur ein schwacher Lichtschein war ihm geblieben, und um dieses Gebrechen zu verhallen, trug er dunkle Gläser, hinter welchen man aber dennoch die kranken Augen leicht erkennen konnte. Lastend schob er sich bis zu seinem Sessel vor, auf dem Schreibische umhertastend suchte er die Cigarre, welche er dem Besucher bot, er konnte nur mit einem Begleiter ausgehen, und der Bankier, welcher sich alle Genüsse der Erde hätte verschaffen können, war durch seinen Gesundheitszustand zu einer slavischen Diät genöthigt. Da der Schlaf ihn stieß, stand er bereits um 4 Uhr Morgens auf, und schon um diese Stunde mußte sich ein Sekretär bei ihm einfänden, der ihm vorlas, dem er diktirte und mit dem er arbeitete. Sommer und Winter machte er um 6 Uhr seinen ersten Spaziergang und die Berliner kannten genau den alten Mann, der im Winter, noch bevor es Tag geworden war, von einem Diener begleitet, der eine brennende Laterne trug, im Thiergarten umherwandelte. Herr v. Bleichröder reiste sehr viel und man behauptete, dies geschehe nicht bloß wegen seiner Geschäfte, sondern auch deshalb, weil die monotone Bewegung des Wagens ihn am raschesten in den Schlaf einlullte.

Zwei größere Berliner Bankinstitute beabsichtigen, an ihren Kassen-Schaltern Apparate für Augenblicke-Photographien anbringen zu lassen. Bei der Bank in London hat man diese Erfindung schon lange ausgenutzt und die Bank von Frankreich hat vor Kurzem einen solchen Apparat aufstellen lassen. Ein Druck auf einen Knopf genügt für den Kassirer, um ein Bild von einer ihm verdächtig erscheinenden Person zu erhalten, ohne daß die letztere etwas davon bemerkt. Zur Ermittlung der Betrüger, welche mit gestohlenen oder gefälschten Anweisungen oder Wechseln die Banken brandschätzen, können solche Augenblicke-Photographien gute Dienste leisten.

Zur Berufswahl. Meier: Was soll denn Ihr Sohn einmal werden? — Müller: Ich wollte